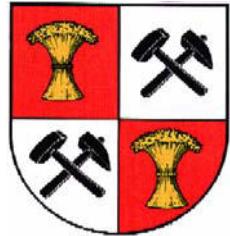


# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen  
Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 182 / 2025**

Beschluss 14 – 08 / 2025  
Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Investition  
„Anschaffung von zwei Rasentraktoren für den  
Bauhof“

Veröffentlicht von: 19.12.2025

bis: 19.01.2026

**Beschluss 14 – 08 / 2025 – Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Investition „Anschaffung von zwei Rasentraktoren für den Bauhof“**

Fachdienst 2	Finanzen und Personal	1. Vorlage	Datum 05.12.2025
--------------	-----------------------	------------	------------------

Beratungsfolge	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Termin	Status
Haushaltsausschuss	8	-	-	18.12.2025	öffentlich
Gemeinderat	17	-	-	18.12.2025	öffentlich

**Beratungsgrundlage:**

**Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Investition „Anschaffung von zwei Rasentraktoren für den Bauhof“**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bördeland beschließt nach Vorberatung im Haushaltsausschuss die Durchführung der Investition „Anschaffung von 2 Rasentraktoren“ während der vorläufigen Haushaltsführung.

**Begründung:**

Grundlage der Beschlussfassung bilden die §§ 4 und 45 Abs. 2 Ziff. 7 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung des Artikels 1 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. S. 288) in der derzeit geltenden Fassung.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 wurde am 09.10.2025 durch den Gemeinderat beschlossen, ist jedoch (noch) nicht in Kraft getreten, so dass sich die Gemeinde weiterhin in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Während der vorläufigen Haushaltsführung dürfen Ausgaben nur geleistet werden, wenn sie zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen notwendig oder für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unabweisbar sind.

In der Haushaltsplanung 2025 waren die Mittel für die Anschaffung der Rasentraktoren bereits in der Investitionsplanung unter der Maßnahme 84 (Anschaffung von Technik für den Bauhof) und dem Produktsachkonto 11132.1600.783100 enthalten. Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ergibt sich jedoch das Erfordernis der Beschlussfassung eines verpflichtenden Einzelbeschlusses zur Durchführung und Sicherung der Finanzierung der o. g. Investitionsmaßnahme. Die Kosten für die Anschaffung werden voraussichtlich ca. 24,5 TEUR je Rasentraktor betragen. Die Finanzierung erfolgt anteilig aus der Investitionspauschale und aus vorhandenen liquiden Mitteln der Gemeinde. Die Liquidität der Gemeinde Bördeland ist zum jetzigen Zeitpunkt gesichert und die Maßnahme ist damit haushaltsrechtlich und -wirtschaftlich vertretbar.

Die Anschaffung der Mähtechnik dient der Erfüllung und Sicherstellung der Aufgaben und Funktionsfähigkeit des Dienstbetriebs des Bauhofs. Sie ist dringend erforderlich, um die Aufgaben im Bereich der Unterhaltung von Grünflächen und gemeindlichen Anlagen effizienter durchzuführen und die Leistungsfähigkeit des Bauhofs stets gewährleisten zu können.

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates über die grundsätzliche Durchführung der o. g. Investitionsmaßnahme werden seitens der Verwaltung entsprechende Angebote eingeholt und die Vergabe wird entsprechend der in der Hauptsatzung der Gemeinde BördeLand festgesetzten Wertgrenzen durchgeführt.



M. Schmoldt  
Bürgermeister



**Abstimmungsergebnis zum Beschluss 14 – 08 / 2025 :**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates und Bürgermeister	: 21
Von diesen stimmberechtigt anwesend	: 17
Es stimmten mit Ja	: 17
Es stimmten mit Nein	: -
Es stimmten mit Stimmennhaltung	: -

Gemäß § 33 KVG LSA ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.